

Dann weiter: Ich habe, Kapferer los zu werden — (liest) — weiß ich nicht.

Diese Äußerungen, gab Walser im Verhöre an, seien nicht so von ihm gemacht worden damals.

Dr. Lenzlinger: Da kann ich erwidern, was ich bereits in Bezug auf das Geständnis Carbones gesagt habe. Es war die Ueberprüfungsmöglichkeit durch alle Beschuldigten vorhanden beim langsamem lautem Diktat der Protokolle und es ist immer die Ueberprüfung vorgenommen worden durch die Angeeschuldigten vor der Unterzeichnung. Also auch dieses Geständnis ist die Reproduktion dessen, was Walser damals gesagt hat. Es müsse sich um eine irrtümliche Ausdrucksweise, Sachdarstellung des Beschuldigten gehandelt haben. Das Geständnis ist in Kongruenz mit dem, was Walser gesagt hat.

Walser: Was habe ich bei der Einvernahme bestritten?

Präsident: Er hat sich auf das Protokoll berufen.

Staatsanwalt: Gerade diesen Punkt, den ich vorgelesen habe, hat er bestritten.

Walser: Welchen Punkt von dieser Aussage habe ich bestritten?

Ich habe bei einem einzigen Punkte, als ich vom Herrn Präsidenten gefragt wurde, wie ich das aufgefaßt habe, da habe ich gesagt, das habe ich auch so und so aufgefaßt, das ist aber anders niedergelegt.

Staatsanwalt: Es heißt da im Verhör: Sie haben Beck einen allgemeinen Auftrag gegeben, mit dem Kapferer etwas zu unternehmen, damit man ihn los werde.

Präsident: Ja, das wurde ausdrücklich bestritten.

Ich hatte folgendes im Auge: Im Protokoll ist die Bemerkung, Kapferer hätte Sie belästigt mit dieser Anpumperei. Da hätten Sie Beck gesagt: Mach mit ihm etwas. Beck hätte ihm einen Wechsel gegeben von 20,000 Franken. Man hat den Eindruck bekommen, als hätte man ihm den Wechsel gegeben, um den Kerl einmal los zu werden.

Walser: In dem Sinne habe ich es auch nicht aufgefaßt.

Staatsanwalt: Das ist diese Stelle, wo es ausdrücklich heißt: Ich habe auch vorbehalten — (liest) — gab ich Beck allgemeinen Auftrag.

Präsident: Wie war das?

Staatsanwalt: Ich habe bestritten, daß darin ein ausdrücklicher Auftrag lag, einen Wechsel von 20,000 Fr. dem Kapferer zu geben.

Dr. Rittmeyer: Darf ich eine Frage stellen?

Hat Ihnen, Herr Zeuge, Beck die Untersuchung irgendwie dadurch erleichtert, daß er Ihnen Akten zur Verfügung gestellt hat? Hat er sie freiwillig zur Verfügung gestellt, hat er auch über die Akten in Berlin Angaben gemacht? Wie war das?

Dr. Lenzlinger: Ich kann der Offenheit dieses Beschuldigten; wie auch der anderen Beschuldigten nur das beste Zeugnis ausstellen. Heute liegt die Situation klar vor Ihnen. Sie müssen sich aber zurückversetzen in den 15. Juni 1928. Da mußte man nur von einem internationalen Wirbel, den die Liechtensteiner Wechsel gemacht hätten. Man sprach von großen Zahlen, aber über das Konkrete, über das Wann, Wo, Wie, Was, Wer, herrschte Dunkelheit. Da waren es die Beschuldigten, die bereits in den ersten grundlegenden Verhören eine ganze Tatbestandeskizze gegeben haben. Man konnte die einzel-

nen Wechseltransaktionen, den Verkauf der Lose und alles das feststellen. Ich war wirklich dankbar um die Klarlegung. Und wenigstens soweit die Akten in den Händen der Beschuldigten waren, haben sie sie prompt herausgegeben. Speziell Nico Beck hat von Akten erwähnt, die in einem Tresor in einem Safe im Hotel am Knie in Berlin liegen. Dieses Depot ist behoben und zur Prozedur gebracht worden. Das Gesagte gilt nicht bloß von Nico Beck, sondern auch von den anderen Beschuldigten, daß sie wesentlich dazu beigetragen haben, zur rascheren Abklärungsmöglichkeit und indirekt haben sie dazu beigetragen, daß die Sanierungskommission rascher die entsprechenden Maßnahmen treffen konnte, um mit der Sanierung in geeigneter Form beginnen zu können.

Präsident: Weitere Fragen wollen nicht gestellt werden? Dann wäre das Zeugenverhör erledigt. Der Herr Zeuge ist entlassen. Ich möchte nun fragen, ob wir nicht mit Rücksicht auf die Aussage des Herrn Staatsanwaltes Dr. Lenzlinger auf die Aussage seines Protokollführers Herrn Federer verzichten können.

Ja?

Dann werden wir den Zeugen Federer nicht vernehmen. — Bitte Herrn Bankdirektor Schredt.

Herr Direktor, wie Ihnen am ersten Tage mitgeteilt wurde, möchte das Gericht Sie befragen über das Verhalten des Beschuldigten Thöny bei den ersten Beanstandungen seiner Tätigkeit.

Direktor Schredt: Ich verstehe die Frage nicht ganz genau. Soll ich aussagen darüber, wie Herr Thöny beanstandet worden ist oder darüber, wie ich noch von Bank zu Bank mit ihm verkehrt habe.

Präsident: Nein, sondern wie Thöny sich Ihnen gegenüber verhalten hat in den Fällen, wo Sie ihm Vorhalte gemacht haben, Mitteilungen gemacht haben über den Umlauf der Wechsel.

Schredt: Also schon vorher. Ich habe Herrn Thöny eines Tages, nachdem Auskünfte bei uns eingeholt worden sind speziell darüber, ob dort ein Wechsel Obligo vorhanden sei, gefragt, welches Obligo und ob eines vorhanden ist. Thöny erklärte, er ermächtige mich, den Leuten mitzuteilen, daß keines vorhanden sei.

Das habe ich dann auch weiter gegeben. Dann kam eine weitere Anfrage in dem Sinne und da bin ich wieder zu Thöny gegangen. Da hat Thöny gesagt, es ist irgend ein Wechsel herum oder auch mehrere, genau kann ich das heute nicht mehr sagen, und daß ein treuhänderisches Verhältnis der Sparkasse zu dieser Wechseldeckung vorhanden sei.

Präsident: Hat er nicht den Namen Koburg genannt?

Schredt: Doch ja: den Prinzen von Koburg. Die näheren Details habe ich nie erfahren. Später kamen wieder Anfragen. Ich bin dann in diesem Belange erst zu Regierungschef Professor Schäbler gegangen und habe ihm die Sache gesagt. Ich habe eine Depesche vorgeschlagen an die um Auskunft anfragende Stelle und diese Depesche wurde im Wortlaute, wie ich sie vorgeschlagen habe, von Herrn Regierungschef genehmigt und weiter gegeben. Ich ging dann nicht mehr zu Thöny, weil ich verärgert war, da ich vorher anscheinend nicht richtig informiert worden bin.

Präsident: Erinnern Sie sich nicht mehr an das genaue Datum?